



Stand: Juni 2024

Freiwilligendienste - Merkblatt

Bitte lesen Sie zunächst die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums.

Zu den Freiwilligendiensten zählen das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ), das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ), der Bundesfreiwilligendienst (BFD) sowie der Europäische Freiwilligendienst (EFD bzw. Europäisches Solidaritätskorps – ESK). FSJ und FÖJ stehen Personen bis zum 27. Lebensjahr offen, der BFD hat keine Altersbeschränkung. Der EFD (bzw. ESK) steht jungen Menschen im Alter von 17 bis 30 Jahren offen. Ihre Arbeitszeit muss in der Regel der eines Vollzeitbeschäftigten entsprechen, jedoch dürfen Sie nur Hilfstätigkeiten unter Aufsicht übernehmen. Die Aufenthaltsdauer kann zwischen 6 und 24 Monaten betragen. Die Dienstdauer beim EFD (bzw. ESK) ist auf maximal zwölf Monate begrenzt.

Die Bearbeitungsdauer beträgt ca. zwei Wochen.

Für die Beantragung benötigen Sie folgende Unterlagen:

- gültiger Reisepass mit mindestens 2 leeren Seiten (*Original + 1 Kopie der Datenseite und aller Seiten mit Stempeln und Visa*)
- ID- Karte bzw. für nicht-aserbaidische Staatsangehörige gültige Aufenthaltserlaubnis für Aserbaidische (*Original + 1 Kopie*)
- vollständig auf Deutsch ausgefüllter und eigenhändig unterschriebener [Antrag auf Erteilung eines nationalen Visums](#)
- 2 biometriefähige Passfotos (3,5 x 4,5 cm; nicht älter als 6 Monate)
- Visumgebühr (siehe hierzu die [allgemeinen Hinweise](#) zur Beantragung eines nationalen Visums)
- Vertrag/Vereinbarung (*s. Hinweise*) mit der aufnehmenden Stelle mit Angaben zur Adresse, zu Beschäftigungszeiten, dem Einsatzgebiet und der Vergütung (*Original + 1 Kopie*)
- Lebenslauf mit Informationen zu Ihrem beruflichen Werdegang (*1 Kopie*)
- falls vorhanden: Nachweise zur bisherigen Ausbildung wie Diplome oder Zeugnisse (*Original + 1 Kopie*)
- Motivationsschreiben mit Angaben zu Ihren Zukunftsplänen
- Nachweis zu bisher erworbenen Deutschkenntnissen (*s. Hinweise*), z. B. Sprachzertifikat (*Original + 1 Kopie*)
- [Belehrung nach §18 Abs.2 Nr.4a AufenthG](#)
- nach positiver Entscheidung über den Visumantrag: Reisekrankenversicherung, sofern ein Nachweis darüber nicht bereits bei Visumbeantragung vorgelegt worden ist. (*Original + 1 Kopie*) (Mindestdeckungssumme 30.000 Euro, gültig für alle Schengen-Staaten, gültig ab dem geplanten Einreisedatum bis zum Antritt des Freiwilligendienstes)

Hinweise zu Vertrag/Vereinbarung:

Hinweis zum Bundesfreiwilligendienst einschließlich weltwärts Süd-Nord-Komponente:

Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch vom Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie der Einsatzstelle, der Zentralstelle und ggf. von der Stelle, die den Freiwilligendienst durchführt (Träger) unterzeichnet sein.

Hinweis zu den Jugendfreiwilligendiensten (Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)):

Ihr Vertrag muss sowohl von Ihnen als auch dem jeweiligen Träger und ggf. der Einsatzstelle unterzeichnet sein.

Hinweis zum Europäischen Freiwilligendienst (EFD):

Ihr Vertrag muss von einer Nationalen Agentur Erasmus+ Jugend in Aktion und der koordinierenden Organisation unterzeichnet sein. Die Freiwilligenvereinbarung, in der die Aufgaben und geplanten Lernergebnisse beschrieben werden, muss von der koordinierenden Organisation und dem/der Freiwilligen unterzeichnet sein. Die aufnehmende Organisation trägt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung der/s Freiwilligen. Der/die Freiwillige erhält zudem zusätzlich ein monatliches Taschengeld in Höhe von derzeit 110,00 €.

Enthält der Vertrag oder eine andere Bestätigung der Einsatzstelle keine Angaben zu Ihrer Unterkunft und Verpflegung, legen Sie bitte ergänzende Nachweise zur Lebensunterhaltssicherung vor.

Hinweise zu Sprachkenntnissen:

Sofern Sie nicht über Grundkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, haben Sie durch eine Bestätigung der Einsatzstelle/des Trägers nachzuweisen, dass auf Sprachkenntnisse zunächst verzichtet wird und Sie die Sprachkenntnisse durch Sprachkurse nach Einreise erwerben können.

Hinweis zum EFD: Sprachkenntnisse sind keine Zugangsvoraussetzung für die Teilnahme am EFD. Die aufnehmende Organisation unterstützt die/den Freiwillige/n beim Spracherwerb durch das von der EU-Kommission angebotene Online-Sprachlern-Tool (Online Linguistic Support) und ggf. durch separat angebotene Sprachkurse.

Allgemeine Hinweise:

Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung des Visumantrags führen.

Dieses Merkblatt wird ständig aktualisiert, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.